

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

30.10.1820 (Nr. 302)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 302.

Montag, den 30. Okt.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Weitere Nachrichten von der 31. Sitz. am 14. Okt.) — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament) — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Preussen. — Russland. (Ablehen.) — Türkei. — Amerika.

Deutsche Bundesversammlung.

Weitere Nachrichten von der 31. Sitz. am 14. Okt. Präsidium übergibt die von Sr. k. u. k. Majestät dem Kurfürsten von Hessen unterfertigte Vollmacht, d. d. Kassel den 14. Sept. d. J., für den kurhessischen Gen. Maj. v. Dautwig, als Bevollmächtigten bei der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung, zur Sammführung für das neunte Armeekorps. — Die Gesandtschaft der freien Städte giebt die in der 28. Sitzung für die freie Hansestadt Bremen vorbehaltene Erwiderung zu Protokoll, in Betreff der von der herzogol. oldenburgischen Regierung im Mai d. J. verfügten Auslegung eines Wachschiffes in der Wesermündung; worauf beschlossen wurde, die freie Stadt Bremen durch ihre Bundestagsgesandtschaft zu veranlassen und aufzufordern, nachdem von Sr. herzogol. Durchlaucht von Oldenburg am Bundestage die weitere Erklärung, daß dieses Wachschiff zur bloßen Aufrechterhaltung der jetzt noch theilweise bestehenden Quarantäneanstalt ausgelegt worden, zur Beruhigung und Beseitigung der von der freien Stadt Bremen Anfangs dieserhalb gehegten Besorgnisse, abgegeben worden wäre, nunmehr die von dem Senat von Bremen am 29. Jun. d. J. gegen die von der oldenburgischen Regierung versugte Stationirung eines Wachschiffes auf der Weser erlassene, ohnedem in keine velle Anwendung gebrachte Bekanntmachung, auch der Form nach, in ihren Folgen und Wirkungen, mittelst zu erlassender anderweiter öffentlicher Bekanntmachung, dergestalt abzuändern und zu modifiziren, daß das zum Zweck der Quarantäne, und nur für die erforderliche Dauer derselben, ausgelegte oldenburgische Wachschiff, nach den früheren Vorgängen dieser Art, in seinem Dienste keineswegs gestört, vielmehr in allem, was zur Erreichung dieses gemeinschaftlichen Zweckes gehört, befördert werde. Der Bundestag hege dabei die weitere Zuversicht, daß alle sonstigen, über die Quarantäne-Einrichtung selbst, und über die Weserschiffahrt noch obwaltenden Differenzen, auf dem bereits zwischen den hannoverschen und oldenburgischen Regierungen eingeleiteten Wege gütlicher Unterhandlungen, auch durch die

Zuziehung der dabei interessirten freien Stadt Bremen, ihre baldige und befriedigende Erledigung erhalten werden; und es finde derselbe sich bewogen, die genannten drei Regierungen durch ihre Bundestagsgesandten hierzu auch noch angelegentlich aufzufordern. — Der k. u. k. h. h. n. d. v. r. s. Herr Bundestagsgesandte, v. Maratens, giebt Kenntniß von dem Inhalt der Ziffer 71 des Einreichungsprotokolls von diesem Jahr eingetragener Beschwerdeschrift des Freiherrn v. Lamezan, wegen seiner Verweisung aus Frankfurt, und äußert gutachtlich: Die vorliegende Beschwerde eines Privatmannes gegen einen Bundesstaat könne, als solche, auf keine Weise zur Kompetenz des Bundestags gehören, wenn nicht erwiesen sey, daß demselben in einer Justizsache die Gerechtigkeit verweigert worden wäre. Die Ausschaffung desselben sey keine Justiz-, sondern eine Polizeisache; ihm sey von dieser kein Verbrechen zur Last gelegt worden; er könne daher auch auf keine vorhergehende Untersuchung dringen; sie sey keine Strafe, sondern eine administrative Maßregel, welche von einem jeden Bundesstaate, der Bundesakte unbeschadet, frei wider einen jeden gültig werden könne, dem nicht ein besonderes Recht zum längern Aufenthalt zur Seite stehe, und die Bundesversammlung würde sich verantwortlich machen, wenn sie irgend eine Einwirkung zur Hemmung der Ausübung dieses, einem jeden Bundesstaate zustehenden, wesentlichen Rechts eintreten lassen wollte. Eine besondere Berechtigung zum fortgesetzten Aufenthalte in Frankfurt sey von dem Querulanten nicht nachgewiesen. Er sey kein Frankfurter von Geburt; der Umstand, daß er von dem Großherzog von Frankfurt den Titel als Legationsrath und vorübergehende Diäten für Arbeiten bei dem Generalkommissariate bezogen habe, mache ihn noch nicht zum großherzoglichen Staatsdiener, und könne, wenn er auch dies gewesen wäre, nach Auflösung des Großherzogthums, ihm kein Recht, und der Stadt keine Verpflichtung zu Gestattung eines längern Aufenthaltes in Frankfurt geben, als es die Stadt für gut finde. Sein Vorhaben, daß er seine Erbschafts- und Familiensachen in Ordnung bringen, und seine Pensionsangelegenheiten reguliren wolle; sey theils unerkennbar, theils nicht der

Art, daß es seine persönliche Gegenwart erfordere, am wenigsten aber so beschaffen, daß es die Maßregeln hemmen könnte, welche die Polizei gegen ihn für rathsam finde. Sein Vorgeben, daß er um Bundestage seine Angelegenheiten anbringen wolle, sey ebenfalls unerwiesen, vor seiner Ausweisung nicht in Wirklichkeit gesetzt, und könne eben so wenig seine Ausschaffung hindern, so lange nicht etwa die Bundesversammlung dem Senate zu erkennen gegeben habe, daß sie, um dieser Ursachen willen, ihm ihren Schutz ertheile, wozu, in dem gegenwärtigen Falle, gar keine Veranlassung vorhanden sey. Aus diesen Gründen trage Referent auf den Beschluß an: daß das Gesuch des Querulanten, als unstatthaft, abzuweisen sey. Sämmtliche Gesandtschaften stimmten dem Vortrage bei; daher Beschluß: daß das Gesuch des Freiherrn v. Lamezan, als unstatthaft, abgewiesen werde. — Braun schweig und Nassau für Nassau: Die herzoglich nassauische Bundestagsgesandtschaft versäumt nicht, die von dieser hohen Versammlung, in Gemäßheit Beschlusses vom 29. Jul. vorigen Jahres, gewünschte Erläuterung über die Gründe zu geben, welche bisher die verweigernde Bestätigung des anhalt-berenburg-schaumburgischen Hausgesetzes vom Jahr 1690 veranlaßt haben. Um die Gründe klar darzustellen, durch welche Se. herzoglich Durchl. zu Nassau bisher verhindert worden sind, die von der Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal nachgesuchte, landesherrliche Bestätigung einem ältern anhalt-berenburg-schaumburgischen Familiengesetz zu ertheilen, muß geschichtlich entwickelt werden, wie die gegenwärtig bestehende Erbfolge in der in dem Herzogthum Nassau gelegenen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg entstanden ist. Den 22. Apr. 1812 starb der Fürst Viktor Karl Friedrich von Anhalt. Ihm succedirte sein Oheim, der Fürst Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, als das einzige, damals noch vorhandene Glied dieser Linie des anhaltischen Hauses. Unter dem 23. April zeigte dem Herzoge Friedrich August zu Nassau durch ein Schreiben der Fürst Friedrich den Tod seines Neffen an, mit dem in eben diesem Schreiben enthaltenen Zusätze: „daß er über seine Rechte auf die ihm heimgefallene Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel, zu Gunsten seiner ältesten Neinen Nichte, der Prinzessin Hermine zu Anhalt-Schaumburg, als ohnehin dereinstigen Erbin dieses, nach Ableben der männlichen Descendenz, davon er allein übrig sey, ihr zukommenden Runkellehens, durch Cession disponirt habe.“

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 26. Okt. Der König hat gestern das Conseil der Minister präsidirt. — Am nämlichen Tage hatte der Rabbiner Drach, Direktor der israelitischen Konstitutionschule zu Paris, die Ehre, dem Könige eine hebräische Ode über die Geburt des Herzogs von Bordeaux zu überreichen.

Bei der Frau Herzogin von Berry war gestern große Aufwartung. Unter andern erschien die hiesige Municipalität, mit dem Präfekten des Seine-Departement, Grafen Chabrol, an ihrer Spitze. Auf die von letzterm gehaltene Anrede antwortete die Fürstin: Die Empfindungen, die sie mir im Namen der Municipalität von Paris ausdrücken, rühren mich. Dieses Kind ist unter ihnen geboren; es sey ihnen stets lieb. Die Freude, welche die Franzosen bei seiner Geburt an Tag gelegt haben, ist die einzige Erleichterung, die mir bis jetzt in meinem Schmerze zu Theil geworden ist. — Die Fürstin hielt, während der Aufwartung, ihren Sohn auf ihrem Schooße; die Prinzessin, ihre Tochter, besaß sich hinter ihrem Sopha, auf dem Arme einer ihrer Wärterinnen.

Gestern erschien der ehemalige Herausgeber der Revue française, und nunmehrige Herausgeber des Courrier français, Legraccieur, vor dem hiesigen Assisenricht, um sich gegen ein Urtheil zu vertheidigen, das auf seine von dem Obersten der Nationalgarde und der Municipalität von Marseille angestellte Verläumdungsklage in contumaciam gegen ihn gesprochen worden war. Seine Vertheidigung hatte keinen günstigen Erfolg; er wurde zu einjähriger Gefängniß- und 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75¹⁰/₁₀₀, und die Bankaktien zu 1365 Fr.

Großbritannien.

London, den 21. Okt. In der heutigen Sitzung des Oberhauses fiengen die Prozeßverhandlungen gegen die Königin etwas später, als gewöhnlich, an. Die Erscheinung von zwei Prinzen oder Häuptlingen aus Neuseeland, einer zu Australien gehörigen Insel, beschäftigten eine Zeit lang die edlen Lords. Nachdem den neuseeländischen Prinzen, die nach engl. Sitte gekleidet waren, denen man aber an ihren stark tatouirten Gesichtern ihr Vaterland sehr wohl ansah, ein Ehrenplatz angewiesen worden war, wurden die Schwärter der Königin vorgerufen. Lord Lauderdale verlangte, daß der Lieutenant Hownam nochmals vor die Schranken gefordert werden sollte, um sein Diplom, als Mitglied des (von der Königin gestifteten) St. Karolinenordens, vorzuzeigen. Hr. Brougham antwortete: er würde ihn rufen lassen. Der Lord-Kanzler: Schön! So werden wir dann einen Ritter des St. Karolinenordens mit seinem Patent sehen! (Man lachte.) Hr. Brougham: Ich habe in meinen Papieren nachgesehen, und finde eben darin das Diplom des Lieutenant. Darf ich es in seiner Abwesenheit vorlegen? Die Kammer entschied, daß diese Urkunde gesetzlicher Weise nur aus den Händen des Lieutenant selbst angenommen werden könne. Nachdem hierauf Hr. Powell Auszüge aus seiner Korrespondenz in Beziehung auf Kastelli beigebracht hatte, und, nach einiger Berathschlagung, die Verweisung derselben an

den in der gestrigen Sitzung niedergesetzten Ausschuss (S. Nr. 300) verwiesen worden war, wurde in dem Verhör der Zeugen für die Königin fortgeführt. Die vorgerufenen Zeugen waren ein Schiffer von Como u. Ritter Basalli, ehemaliger Stallmeister der Königin. Letzterer versicherte unter anderm, daß er Pergami habe kennen gelernt, als er mit ihm bei dem Gen. Pino, dem vorherigen Dienstherrn Pergami's, gespeist habe. Hr. Brougham beklagte sich am Schlusse der Sitzung über das Ausbleiben eines sehr wichtigen Zeugen. Lord Liverpool legte einige darauf Bezug habende Papiere auf dem Bureau nieder, deren Druck die Kammer verordnete, und sich hierauf auf übermorgen vertugte.

Italien.

Am 11. Okt. lief zu Neapel von Palermo eine Kön. Bombarde ein, die den Lieutenant Letizia, Adjutanten des Generals Florestan Pepe, mit Depeschen an Bord hatte. Hiernach war das neapolitanische Expeditions-Korps am 6. Okt. in Palermo eingerückt, nachdem es Tags vorher die Forts in Besitz genommen, und an Bord eines englischen Küsters eine Kapitulation mit dem Fürsten von Paterno abgeschlossen hatte. Doch blieb ein Theil der Truppen aus Vorsicht außerhalb der Stadt, und wurde auch wirklich noch am 6. unvermuthet durch einen Haufen Anführer, der dies als Furcht auslegte, angegriffen. Die neapolitanische Kavallerie zerstreute diesen Haufen bald. Ungeachtet aber die Königl. Truppen die Forts und die Stadt inne hatten, so war doch bei Abgang der letzten Depeschen das Volk noch nicht ganz entwafnet. Eine neapolitanische Zeitung sagt: „In kurzem werden wir die Artikel der obigen Kapitulation, und überhaupt den wahren Hergang der vorherigen Operationen, sehen sie auch zum Theil ungünstig für uns gewesen, erfahren, weil nur dadurch über einen für uns so ehrenvoll geendigten Feldzug Licht verbreitet werden kann. So viel wissen wir, daß unsre Armee bei ihrem Einzuge in Palermo durch sizilianische Freiwillige beträchtlich verstärkt war.“ — Der König besand sich wieder zu Capo di Monte, dessen Klima zu Herstellung seiner Gesundheit besonders geeignet schien. — Die zu Neapel niedergesetzte außerordentliche Junta, welche das Betragen des Generalstatthalters in Sizilien, Gen. Raselli, und des Gen. Lieut. Church, Kommandirenden in Palermo, untersuchen sollte, hat sich durch einen Beschluß v. 29. Sept. aus konstitutionellen Gründen für inkompetent erklärt.

Preussen.

Berlin, den 22. Okt. Am 17. d. Abends wurden hier einige Personen zur Stadtvogtei gebracht, unter denen sich auch ein hiesiger angesehener Bürger befindet. Es heißt, die Polizeibehörde habe bei ihm einige lange dolchartige Messer und verschiedene Brieffschaften ausführlichen Inhalts gefunden, und Manche sind der Mei-

nung, daß dadurch manche bis jetzt verborgene Sachen ans Tageslicht kommen dürften. (Münch. Zeit.)

R u s s l a n d.

Petersburg, den 7. Okt. Das neue Anlehen, von welchem auswärtige Blätter bereits früher gesprochen hatten, ist so eben durch einen kaiserl. Ukas vom 28. Aug. bekannt gemacht worden. Das Anlehen besteht aus vierzig Millionen Rubel Silber zu 5 pCt. Es ist mit den Häusern Baring u. Comp. und Hope u. Comp. geschlossen. Der bare Betrag derselben soll zum Erlösen von Bankassigurationen verwendet, und diese letztern verbrannt werden. Die Zinsen werden halbjährlich im März und Dezember bezahlt, und zur Tilgung des Anlehens sind jährlich zwei Prozent bestimmt.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 25. Sept. (Fortsetzung.) Während des Kurban-Bairams (der 70 Tage nach dem großen Bairamsfeste gefeiert wird) zeigte sich der Großherr öfters, und hielt sogenannte Binisch's oder Spazierritte. Der letzte derselben, am 21. d., war bestimmt, das neu erbaute Galata Strail in Pera, wo die zum Theil für den Hof- und Staatsdienst bestimmten Jünglinge erzogen werden, auf das feierlichste einzurichten. Der Großherr verrichtete daselbst das Gebet, ließ mehrere obgedachter Jünglinge prüfen, und gewährte einigen alsbald Anstellungen. Sobald erfolgte die üblichen Spiele in Uebungen der Ringer, Fechter, Reiter, Bogenschützen u. s. w., worauf die Dolmetscher der in Pera wohnenden fremden Gesandten zugelassen wurden, um dem Großkhan die bei diesem Anlasse üblichen Geschenke, welche in geschmackvollen Aufsätzen von Zuckerwerk, Blumen, Früchten ic. bestehen, zu überreichen. Diese Gaben wurden wohlgefällig aufgenommen, und sämtliche Dolmetscher mit Kastans bekleidet.

A m e r i k a.

Nachrichten aus Rio-Janeiro v. 1. bis zum 27. Aug. melden: Nach Briefen aus Montevideo vom 15. Jul. war Gen. Soler als Chef der Provinz Buenos-Ayres zu Laran ausgerufen worden, um sich desto wirksamer den Truppen widersetzen zu können, mit welchen Alvear gegen die Hauptstadt marschierte, in der Absicht, sich der Regierung zu bemächtigen. Die obersten Behörden hatten sich nach la Colonia del Sacramento zurückgezogen. Zwölf Stunden von Buenos-Ayres kam es zu einem blutigen Treffen, worin Soler geschlagen wurde, der, als er seine zerstreute Truppen nicht mehr sammeln konnte, gleichfalls sich nach la Colonia del Sacramento begab. Inzwischen war es einem seiner vornehmsten Offiziere, Namens Pagola, gelungen, mit 200 Mann die Hauptstadt zu gewinnen, und die Einwohner zum nachdrücklichsten Widerstande gegen Alvear zu entflammen. Letzterer hielt es, nach spätern Nachrichten (vom 22. Jul.) nicht für rathsam, die Stadt anzugreifen, und zog sich

nach Layan zurück. — Am 18. Aug. kam eine franzöf. Gstradre, aus dem Linienfchiffe, Colosse, der Fregatte, Galathee, und der Korvette, Echo, bestehend, unter den Befehlen des Kontreadmiral Jurien, auf der Rhede von Rio-Janeiro an, wo sie die freundschaftlichste Aufnahme fand. — Die neusten Nachrichten aus Chili sind

vom 1. Jul. Das Land war ziemlich ruhig. Es war zu Valparaiso ein Embargo auf die dortigen Schiffe gelegt worden, und zwar, wie es hieß, wegen der beabzichtigten Expedition nach Peru, welche in den ersten Tagen d. M. auslaufen sollte, und deren Stärke man auf 3000 Mann schätzte.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 ⁸ / ₁₀ Linien	3 ⁷ / ₁₀ Grad über 0	62 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 8 ⁷ / ₁₀ Linien	8 ⁷ / ₁₀ Grad über 0	50 Grad	Südwest	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 7 ⁶ / ₁₀ Linien	3 ² / ₁₀ Grad über 0	85 Grad	Südwest	heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 31. Okt.: Die seltsame Heirath, Lustspiel in 4 Akten, von Ziegler.

Mannheim. [Anzeige — entwendete Gabeln und Löffel betr.] In verfloßener Michaelismesse wurden einem unterm Kaufhause feil haltenden Handelsmann nachsiegende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Duzend vergoldete, viereckige Dessert-Gabeln mit glatten, hinten ganz rund zugehenden Stielen, auf englische Fagon, mit 3 Kontrollen, Zeichen, nämlich: ein B (worüber ein besonderes Zeichen ist), ein R et Comp. und einem kleinen Bärenkopfe. Jedes Stück wiegt 2 1/2 Loth.
- 2) Ein Duzend dazu gehörige Dessert-Löffel von gleicher Fagon, mit gleichen Kontrollen, Zeichen, und 3 Loth pr. Stück schwer.

Alle Behörden werden aufgefordert, auf diese entwendete Effekten zu fahnden, und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Mannheim, den 15. Okt. 1820.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

L a h r. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] In den zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen Orten, Oberschoßheim, Oberweyer und Heiligenzell, ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher erforderlich.

Um dieses wichtige Geschäft sicher und richtig bearbeiten und fertigen zu können, ist notwendig, daß sämtliche Kreditoren, welche Unterpfandsrechte in genannten Gemerkungen anzusprechen haben, sich an nachbenannten Tagen und Orten vor dem zum Geschäft bestellten Kommissär um so gewisser einfänden, und mittelst Vorlegung in Händen habender Pfandurkunden die angesprochenen Pfandrechte genügend dorthin, als man nach Ablauf dieser Frist die betreffenden Pfandschreibereien, hinsichtlich der nicht im Original produzierten Pfandurkunden, von aller Verantwortung frei sprechen wird.

Die anberaumten Liquidationstage sind:

- 1) für Oberschoßheim, den 2., 3., 4. und 6. Nov. dieses Jahres, vor dem Kommissär im Stubenwirthshause.
- 2) für Oberweyer, den 7., 8., 9. und 10. Nov. d. J., im Stubenwirthshause daselbst.

3) für Heiligenzell, den 13., 14. und 15. Nov. d. J., im Stubenwirthshause daselbst.

Jahr, den 8. Okt. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Mannheim. [Anzeige.] Bei Schreinermeister Gerlach, Lit. S 3 Nr. 15 in Mannheim, ist eine Parthie sehr schöner Mahagoni-Fourniere, so wie Pariser Bronze-Garnierungen an Meubles, in äußerst billigen Preisen zu verkaufen. Kaufsüßige wollen sich in frankirten Briefen an ihn wenden.

Kottenburg, am Neckar. [Waaren-Verkauf.] Der Unterzeichnete hat früher eine Floret-Seiden-Fabrik betrieben, die sich, bei der ausgezeichneten Güte der Fabrikate, eines weit ausgedehnten Absatzes rühmen konnte. Wegen der nachher eingetretenen, den Fabriken und der Handlung nicht günstigen Zeitumstände, hob er die Fabrik auf, und behielt noch einen ansehnlichen Vorrath von folgenden schönen Artikeln zum Handverkauf übrig: Ordinaire Lächer, F., FF., und FFF. Lächer, Frauenhandschuh, Mannshandschuh, Frauenstrümpfe, Mannstrümpfe, Halbstrümpfe, Beben-Gebote, Kappen, Baumwollzeug und Bis, Futterzeug, Puderkappen, ungepreßte Lächer etc.

Der Güte dieser Waaren, und des bei einem Detailverkauf zu hoffenden größern Vortheils ungeachtet, ist er doch, bei seinem hohen Alter, entschlossen, dieselben in feinem und größern Parthien auf einmal aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu hat er seinem Bruder, dem hiesigen Stadtrath und Kaufmann, Franz Joseph Bellino, den Auftrag gemacht, der ohnehin einen offenen Laden führt, und daher das Geschäft um so leichter besorgen kann. Er hat die Fabrikpreise sehr bedeutend herunter gesetzt; ist jedoch geneigt, demjenigen Käufer, welcher 5 Duzend der im Lager befindlichen Stücke auf einmal und darunter nehmen würd, einen Rabat von 25 pEt. zu gestatten. Solche Käufer aber, die mehr als 5 Duzend kaufen würden, sollen sogar 50 pEt. Rabat erhalten.

Die Liebhaber können sich daher täglich in portofreien Briefen an seinen Bruder, Franz Joseph Bellino, mit ihren Bestellungen wenden, und einer prompten Bedienung versichert seyn.

Kottenburg, den 12. Okt. 1820.

Kaufmann und vormaliger Seiden-Fabrikant,
Karl Bellino.

Redakteur: E. A. Lawey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.